



Protokollauszug

aus der Niederschrift über die Sitzung des Stadtrates der Stadt Wittlich vom 06.06.2024.

TOP 4.a Widmung von Gemeindestraßen Stadtteil Wengerohr Wahlholzer Straße (Teilbereiche)

Ratsmitglied Salfer nimmt aufgrund von Sonderinteresse vor der Beratung im Zuschauerraum Platz.

Beschluss:

Aufgrund des § 36 Landesstraßengesetz werden zwei Teilbereiche der „Wahlholzer Straße“, Gemarkung Wittlich, Flur 12, Flurstück 21 und Flur 12, Flurstück 51 (Größe der zu widmenden Fläche ca. 2.322 m²) Verkehrsfläche, dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die unter der Bezeichnung Teilbereich I (Gem. Wittlich, Fl. 12, Nr. 51, Fläche ca. 102 m²) aufgeführte Verkehrsfläche erhält die Eigenschaft eines Geh- und Radweges gemäß § 3 Ziffer 3b i.V.m. § 36 Landesstraßengesetz (LStrG).

Die unter der Bezeichnung Teilbereich II (Teilfläche der Parzelle, Gem. Wittlich, Fl. 12, Nr. 21, Fläche ca. 2.220 m²) aufgeführte Verkehrsfläche erhält die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße (Fahrbahn, Gehwege, Wendehammer) gemäß § 3 Ziffer 3a i.V.m. § 36 (LStrG).

Der genaue Umfang der Widmung ist aus dem beiliegenden Lageplan ersichtlich, welcher Bestandteil des Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig: **X**

Wittlich, den 18. Juni 2024
Stadtverwaltung Wittlich
Im Auftrag:

Schritfführer